

Amts- und Anzeigebatt

für den
Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsfern
Posten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Nr. 26.

Dienstag, den 1. März

1892.

Berantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

39. Jahrgang.

Herr Gemeindevorstand Hermann Greifenhagen von
Neidhardtsthal ist als Gemeindevorstand für Muldenhammer in Pflicht genommen worden.

Schwarzenberg, am 25. Februar 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirsing.

W.

Konkursverfahren.

Im Konkursverfahren über das Vermögen des Schankwirts und Fleischers Franz Paul Hendel z. Bt. unbekannten Aufenthalts, vormals in Oberzschwartz, ist zur Prüfung einer nachträglich angemeldeten Forderung Termin auf den 11. März 1892, Vormittags 11 Uhr vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst anberaumt.

Eibenstock, den 27. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts daselbst.
Gruhle.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Sattlermeisters Karl Louis Emil Warg in Eibenstock ist zur Abnahme der Schlufrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlufverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schluftermin auf

den 29. März 1892, Vormittags 11 Uhr

vor dem Königlichen Amtsgericht hier selbst bestimmt.

Eibenstock, den 29. Februar 1892.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.
Gruhle.

Bekanntmachung.

Für den freiwillig aus seinem Amt ausgeschiedenen Klempnermeister Hermann Theodor Baumann ist am 22. dieses Monats Herr Schlosser Max Kändler als Spritzenmeister der Spritze I der städtischen Pflichtfeuerwehr und als dessen Stellvertreter Herr Klempner Franz Louis Häupel hier verpflichtet und eingewiesen worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Eibenstock, den 27. Februar 1892.

Der Stadtrath.

Dr. Körner.

Hans.

Bekanntmachung.

Nach den am 1. April dss. Jahres in Kraft tretenden Vorschriften in §§ 134a fl. der Gewerbeordnung neuer Fassung ist für jede Fabrik, in welcher in der Regel mindestens zwanzig Arbeiter beschäftigt werden,

Die Krawalle in Berlin.

Während der jüngsten Tage haben in der Reichshauptstadt Strafanzenen größeren Stils stattgefunden, wie sie in London, Paris, Brüssel, Wien, ja wohl in den meisten Großstädten der Welt während der letzten Jahre nicht allzu selten waren. Schaaren von Beschäftigungslosen, denen sich der Abschaum der Weltstadt, der Panhagel anschloß, durchzogen die Straßen, um zu demonstrieren. Am Donnerstag Mittag nahm der Rummel seinen Anfang und es schien die Polizei völlig überrascht zu haben. Die Schaar zog vom Friedrichshain her nach dem Rathause, dann an dem königl. Schloß vorbei nach den Linden und hier erst traten ihr Polizeimannschaften in genügender Zahl energisch entgegen. Der Nachmittag und Abend brachte Strauentzüle im Norden, Osten und Südosten der Stadt und es kamen allerhand schwere Ausschreitungen vor; besonders wurden mehrere Schaufenster zertrümmert und Läden geplündert. Am nächsten Tage haben sich diese Szenen leider wiederholt, erreichten aber keineswegs den Umfang wie am Donnerstage. Die Polizei war vorbereitet und griff überall kräftig ein.

Diesen Vorkommen gegenüber sich ein richtiges Urteil zu bilden, ist nicht leicht. Sie dürfen nicht unterschätzt und müssen auf ihre Ursachen gründlich

untersucht werden. Aber wenn man die Sache auch nicht auf die leichte Achsel nehmen soll, so wäre es doch durchaus falsch, sie in ihrer Bedeutung zu überschätzen. Es ist gar kein Zweifel, daß in der Verurtheilung der Ausschreitungen alle anständigen Menschen ohne jeglichen Unterschied einig sind; auch das sozialdemokratische Centralorgan „Vorwärts“ unternimmt es nicht etwa, für mildernde Umstände zu plaudiren, sondern schüttelt die Skandalmacher und Straftendiebe einfach von seinen Rockböschern, indem er sie für „Kumpenproletarier“ erklärt.

Die Geschäftslage im Allgemeinen ist gegenwärtig keine günstige; daraus würde sich die Zahl der Erwerbslosen überhaupt erklären; daß sie in Berlin besonders stark ist, beruht noch in dem Umstande, daß die Reichshauptstadt stets einen Zudrang der Massen erlebt, wenn die Arbeitsgelegenheit „draußen“ eine geringere wird. Freiheitigkeit ist eine der wesentlichsten Freiheiten des Volkes, aber sie hat wie jedes Ding auf Erden auch ihre Schattenseiten und diese treten jetzt eben stärker in die Erscheinung. Eine Deputation der Arbeitslosen, die von dem neuen Bürgermeister Zelle und dem Stadtbaurath Blankenstein empfangen wurde, hat diesen Herren Wünsche unterbreitet, deren Erfüllungen die Wirkung der Freiheitigkeit stark beeinträchtigen würden und die sich in die Worte kleiden lassen: Berlin den Berlinern. Die

Delegirten batn nämlich, bei den städtischen Arbeiten in erster Linie die Berliner und besonders die Verheiratheten zu berücksichtigen.

Es ist in den trüben Erscheinungen der jüngsten Tage ein beruhigendes Moment, daß die Regierung den klaren Blick bewahrt hat. Wenigstens schreiben die häufig offiziös inspirierten „Berl. Polit. Nachr.“: jeder nüchtern urtheilende Kenner Berlins werde sich von der Versuchung, Momente politischer Natur in die Vorgänge hineinzuziehen, oder politische Folgerungen daraus abzuleiten, völlig frei fühlen. Auch glaubt die Korrespondenz ganz bestimmt zu wissen, daß an maßgebendster Stelle die gleiche Ansichtswweise die allein herrschende ist.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nachdem der letzte deutsche Handwerkertag sich fast einmütig für die Ausdehnung der Unfallversicherung auf das Handwerk ausgesprochen hat, wird diese Frage, welche sich nun schon längere Zeit hindurch in der Schwebe befunden hat, der Lösung entgegen geführt werden. Über die Ausführung des Planes hat das Reichsversicherungsamt schon vor einigen Jahren eine längere Denkschrift ausgearbeitet. Darin sind die Schwierigkeiten, welche sich bei der Unterstellung des Hand-